

Defending Human Dignity and Human Rights

A Challenge for International Cooperation

Konferenzbericht der

Internationalen Konferenz der

Deutschen Kommission Justitia et Pax

in Lusaka, Sambia, 7.–9. Februar 2013

vorbereitet von der

AG Menschenwürde und Menschenrechte

in Kooperation mit dem

Jesuit Center for Theological Reflection, Lusaka, Sambia

Inhaltsverzeichnis

Defending Human Dignity and Human Rights

1. Einführung	3
2. Potentials and Challenges for Cooperation: Final Declaration	4
3. Tagungsbericht	6
4. Tagungsprogramm	13
5. Teilnehmende	16

Konferenzbericht:

Dr. Daniel Legutke

Bonn, Januar 2014

1. Einführung

Die Internationale Konferenz wurde vorbereitet von der AG Menschenwürde und Menschenrechte der Deutschen Kommission Justitia et Pax im Kontext ihres Menschenrechtsdialogs mit afrikanischen Partnern in der Justitia et Pax Arbeit. Sie leistete einen Beitrag in der Debatte um mögliche Differenzen im Verständnis von Menschenrechten zwischen Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern aus Afrika und Europa. Zugleich sollte sie Perspektiven für eine Intensivierung von Kooperationen unterschiedlicher institutioneller Akteure auf nationaler und internationaler Ebene ausloten. Auf der Tagung wurden Grundlagen und Ziele der weltweiten Menschenrechtsagenda angesprochen, die Motivationen des Einsatzes für die Menschenrechte thematisiert, wie auch Potentiale möglicher Kooperationen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern durch kirchliche und nichtkirchliche Akteure weltweit ausgelotet.

Der Tagung vorausgegangen war ein Workshop „Human Dignity and Human Rights – Historical Experiences and Present Day Challenges“ am 24. und 25. Mai 2013 in Berlin, der vor allem darauf gerichtet war, solche Themenfelder zu identifizieren, in denen gegenseitige Missverständnisse auftreten, aber auch die Politikfelder zu identifizieren, in denen Kooperationen besonders vielversprechend oder notwendig erscheinen (vgl. http://www.justitia-et-pax.de/Broschuere_DIN_A_5.pdf).

Die vorliegende Dokumentation umfasst als Executive Summary die Abschlusserklärung der Konferenz und gibt im Berichtsteil zudem die wichtigsten weiteren Punkte wieder, die während der Tagung angesprochen worden. Abschließend findet sich das Programm der Tagung, sowie eine Liste der Teilnehmenden.

Wir danken dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der internationalen Konferenz.

2. Potentials and Challenges for Cooperation: Final Declaration

Defending Human Rights Defenders

Human rights defenders play an indispensable role in empowering people on the ground, including in rural areas where an infrastructure of human rights hardly exists. Their contributions have officially been recognized in the 1998 UN declaration on human rights defenders. However, as the analysis undertaken by the UN Special Rapporteur on human rights defenders indicates, individuals or groups engaged in practical human rights work frequently live in vulnerable situations. They are exposed to harassment, demonization, intimidation and direct attacks which sometimes even includes their families. Moreover, human rights defenders operating within different institutions of the Church, like Justice and Peace Commissions, have expressed their wish to find more recognition and practical support. Although being based on Catholic social teaching as well as existing human rights norms, their commitment is generally not sufficiently regarded as belonging to the core teachings and activities of the Church.

- Which initiatives can we jointly take to better connect the work of Church based human rights defenders with the self-understanding of the Church, her teachings and her mission?
- How can we better use the infrastructure of the Church to provide assistance and, if needed, protection to human rights defenders both operating within and outside of the framework of the Church?
- How can we more consistently make use of already institutionalized networks designed to defend human rights defenders (e.g. National Human Rights Institutions and their international bureau,

Justice and Peace Commissions, networks of religious orders etc.), and how can we contribute to rendering those networks more effective?

The EU member states have committed themselves to provide protection to human rights defenders worldwide by using the infrastructure of their diplomatic missions in a coordinated way.

- Can we contribute to making the EU Guidelines on Human Rights Defenders better known, within and outside of the EU member states? Should we communicate with EU diplomats about ways of enhancing the implementation of the EU Guidelines?

Although economic and social rights have received increased international recognition as constituting an indivisible part of the human rights agenda, there is still little awareness about human rights defenders working in this specific field. Individuals or groups committed to promoting and protecting economic and social rights often are not even perceived as human rights defenders.

- How can we contribute to broadening the understanding of human rights defenders in a way that it includes activities on behalf of economic and social human rights?

Defending Human Dignity and Human Rights

Human Rights in the Context of International Migration

Human rights and citizen rights used to be seen, and partially continue to be seen, as two clearly distinct categories. In the face of increasing cross-border migration, this clear-cut distinction has increasingly been called into question. The UN committee on the elimination of racial discrimination (CERD) has addressed the danger, existing in many states, of a systematic discrimination based on the distinction between citizens and non-citizens. In order to avoid situations in which long term residents remain excluded from citizenship and concomitant full participation in the society, states should open up fair, predictable and non-discriminatory avenues of naturalization. The decision about whom to accept as a citizen, sometimes still regarded as a pillar of state sovereignty, has increasingly become a human rights issue. The Church has always been committed to provide practical support to migrants and to help them integrate into

their new societies. Nowadays, such commitment goes beyond charity in that it also assumes a human rights dimension.

- Can we take joint initiatives to enhance awareness about the human rights dimension of including migrants and residents in our societies? How can we participate in public debates about the (not yet formally recognized) human right to acquire citizenship?
- How can we dispel the myth the Europe is shouldering a “big burden” of refugees, given the fact that some African countries accommodate hundreds of thousands of refugees and internally displaced persons?
- How can networks of African and European Church partners contribute to improving the inclusion of migrants into our societies?

3. Tagungsbericht

Perspektiven zur Vertiefung des Menschenrechtsschutzes

Menschenrechtsaktivisten stehen permanent in der Spannung, einerseits für geltendes Recht einzutreten und andererseits den visionärer Charakter der Menschenrechte wach zu halten – der auf Umformungen bestehender Rechts- oder weiterer gesellschaftlicher Praxis ausgerichtet ist. Wie gelingt die Anerkennung politischer Realitäten bei gleichzeitigem Festhalten an den menschenrechtlichen Idealen?

Damit verbunden ist die Frage welche weitere Entwicklung für die Menschenrechte angestrebt werden sollte. Sind es regionale Menschenrechtserklärungen, die den Schutz der Menschenwürde voranbringen, sind es Erklärungen der UN, auf die abzu zielen wäre, oder aber ist eine Vertiefung und Implementierung bereits bestehender Pakte eher zielführend?

Insbesondere der **Kirche** käme es zu, die Schwellen zwischen der Theorie der Menschenrechtsarbeit, der Graswurzelarbeit und praktischer Politik immer wieder zu überschreiten. Bezogen auf die afrikanisch-europäische Migration erfordere etwa kirchliche Lehre eine Überwindung des Denkens in nationalen Kategorien, indem sie den Menschen als Person in den Mittelpunkt ihrer Sorge stellt. Zugleich aber wird die Kirche Migration auch als praktische politische Frage behandeln und sich positionieren. So wird es aus realpolitischen Rücksichten notwendig bleiben, zwischen Asylsuchenden aus politischen Gründen und Migranten aus ökonomischen Zwängen zu unterscheiden - und doch ist die grundle-

gende moralische Frage (das Ideal der Menschenrechte) wachzuhalten.

Menschenrechte enthalten in christlicher Interpretation das Motiv der Befreiung. Sie sind kein Glasperlenspiel sondern fundamentaler Inhalt der christlichen Botschaft und müssen an die Basis zu den Menschen gebracht werden, Menschen vor Ort müssen sie sich aneignen und verantwortlich an ihrer Umsetzung mitwirken können. Insofern dadurch Fragen nach Kontextualisierung von Menschenrechten aufgeworfen werden, drängen sich Erfahrung aus Prozessen der Inkulturation des Evangeliums auf, die die hohe Bedeutung einer Lösung des Problems verdeutlichen kann: So wurde nach dem Bürgerkrieg in Runda erkannt, dass die Gemeinschaften oft in die Evangelisierung nicht eingebunden waren. Das zeige auf, wie nötig es ist, diese Perspektive und Lernerfahrung für die Verankerung von Menschenrechten zu berücksichtigen, die stärker als bisher auf die Menschen vor Ort auszurichten seien.

Bei allen positiven Beiträgen der Kirche und kirchlicher Akteure für die Menschenrechte wird die Kirche aber vielerorts, auch in Genf und New York, durchaus als Hindernis für die Implementierung von Menschenrechten wahrgenommen und nicht als Partner für die Menschenrechte gesehen. Menschenrechte werden augenscheinlich auch als gefährlich für die Kirche und ihre Strukturen selbst gesehen und menschenrechtlichen Ansprüchen wird bisweilen mit Skepsis begegnet.

Das Mandat der **nationalen Menschenrechtsinstitute** ist vielfach auf politische Empfehlungen beschränkt, dem Verbind-

lichkeit fehlt. So sei in Sambia zwar das Gesetz zur Institution klar gefasst, und sehe vor, ihre Empfehlungen innerhalb von vierzehn Tagen zu beantworten. Wird diese Frist nicht eingehalten oder blieben Antworten gänzlich aus, so reagiere die Justiz nicht. Die Verbindlichkeit der Empfehlungen von nationalen Menschenrechtsinstitutionen ist daher zu erhöhen, um den dem Menschenrechtsregime höhere politische Wirksamkeit zuzuerkennen.

Menschenrechte sind zuerst ein Schutzauftrag der jeweiligen **Regierungen**. Er wird aber sowohl im Norden als auch im Süden oft nur unzureichend angenommen. Menschenrechte sind grundsätzlich auf Einschränkung staatlicher Macht und Entscheidungsfreiheit zum Schutz des Menschen gerichtet. Sie stehen daher grundsätzlich in Spannung zu staatlicher Entscheidungskompetenz und Macht – zugleich bieten sie aber auch Möglichkeiten des gegenseitigen Vorteils zum Wohl staatlicher Politik und der NGOs. Diesen gegenseitigen Nutzeffekt herauszuheben, der etwa auch zu größerer Legitimation staatlicher Politik beitragen könnte, ist ebenfalls eine Aufgabe, die von unterschiedlichen Akteuren angenommen werden sollte.

Zunehmend werden Menschenrechte auch als Wertebasis für **internationales Recht** erkannt – nicht mehr, sondern respektvoller Umgang mit den bestehenden Regeln ist aus dieser Perspektive erforderlich. Die Kirche sieht im internationalen Rechtssystem die mangelnde Anerkennung des Völkerrechts durch mächtige Staaten vor allem als Implementierungsproblem. Bereits Papst Johannes Paul II. hatte sich für eine respektierte Weltautorität eingesetzt in einer Rede von dem Internationalen Gerichtshof. Denn was letztlich fehle, im Umgang der Staaten miteinander wie auch der Menschen unter-

einander, sei der gegenseitige Respekt der Würde des Menschen. Daher solle Kirche ihrem Auftrag nach auch eine internationale Strafjustiz unterstützen.

Vermisst wird ein gut etabliertes Netzwerk der weltweit agierenden **Justitia et Pax Kommissionen**. Es wurde bedauert, dass man zu wenig voneinander wisse, dass auch der Päpstliche Rat sich oft nicht hinreichend informiert sehe. Die Kommissionen könnten deutlich besser mit dem Päpstlichen Rat und untereinander vernetzt sein. Auch die einzelnen Kommissionen können dem Päpstlichen Rat mehr Informationen zu ihrer Arbeit mit der Soziallehre zukommen lassen. SECAM habe beispielsweise einen Beitrag zu *Pacem in Terris* verfasst, der versuche, die Anliegen für die eigene Zeit und den politischen Dialog zu übersetzen. Insgesamt habe der Päpstliche Rat seit einiger Zeit begonnen, stärker nach außen und in die Kontinente zu wirken. Das sollte intensiviert und durch nationale JP-Kommissionen, bzw. deren regionale Zusammenschlüsse, unterstützt werden.

Zum politischen Potential der Menschenrechte

Menschenrechte werden nicht hinreichend erfasst, wenn sie auf einen philosophischen Diskurs reduziert werden. Sie müssen sich im Konkreten als hilfreich erweisen. In Sambia, so wurde während der Konferenz mehrfach betont, müsse beispielsweise gezeigt werden können, dass und auf welche Weise der Rekurs auf die Menschenrechte bzw. die Umsetzung der Menschenrechte zur Armutsbekämpfung beitrage. Ebenso müsse deutlich gemacht werden können, wie der Einsatz für Menschenrechte denjenigen bei der Verbesserung der Lebensbedingungen helfe, die etwa in der extraktiven Industrie Sambias arbeiten. Die

Defending Human Dignity and Human Rights

Armutsfrage ist eines der zentralen Probleme des Landes; die Ausbeutung der Bodenschätze geht vielfach zu Lasten der Arbeiter und der Umwelt, ohne das entsprechende Einkünfte zum Wohl der Allgemeinheit gegenüber stehen.

Bisweilen, so die Wahrnehmung sambischer Teilnehmer, dienen die Menschenrechte im Gegenteil der Sicherung persönlichen Gewinnstrebens auf Kosten der Allgemeinheit. Indem beispielsweise dem Menschenrecht auf Privateigentum eine hohe Priorität zugesprochen werde, kann dieses Recht auf eine Weise postuliert und verteidigt werden, die der Entwicklung des Landes insgesamt entgegen stehe. Beispielhaft wurde darauf verwiesen, dass das Recht auf Privateigentum an Grund und Boden angeführt werde, um Zugänge zu Wasser für Kommunen und Dörfer zu verhindern. Das trage erheblich zu einem schlechten Image der Menschenrechte bei.

Menschenrechte formulieren Ansprüche, die in der Lebenswirklichkeit einzulösen sind. Aus ihnen müssen sich Handlungsoptionen entwickeln und darstellen lassen, die sich als hilfreich erweisen. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Menschen wissen, welche Rechte ihnen zukommen. Menschen können dann nicht nur selbst aktiv werden und für ihre Rechte eintreten, sondern daraus auch Hoffnung schöpfen, zur Verbesserung ihrer Lebenssituation selbst beitragen zu können.

Die Kirche hat Möglichkeiten aktiv dazu beizutragen, die Ansprüche der Menschenrechte gleichsam als Dienstleister an der Gesellschaft so zu formulieren, dass ihre Relevanz für die Lebenswirklichkeit der Menschen deutlich wird. Als Think Tank kann sie dabei auf die Soziallehre zurückgreifen. Zugleich aber ist sie in der Lage die

Menschen vor Ort zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren und so mit Aktionen „an der Basis“ dazu beitragen, dass Hoffnung wächst.

Das Wissen um die Menschenrechte kann in die Lage versetzen, eigene und gesellschaftliche Vorurteile und Prägungen ins Bewusstsein zu heben, wenn Menschenrechte als Anspruch der Gleichheit und Solidarität ernst genommen werden. Ihnen ist das Potential zu Eigen, auch solche Machtverhältnisse und Machtasymmetrien offen zu legen, die oftmals nicht als Menschenrechtsverletzung wahrgenommen werden. Menschenrechte bilden daher auch aus dieser Perspektive nicht lediglich den Rahmen abstrakter Prinzipien, sondern sind rückgebunden an konkrete Erfahrungen und zielen auf Ergebnisse in praktischer gesellschaftlicher Arbeit sowie auf gesellschaftliche Veränderungen.

Menschenwürde als Kern der Menschenrechte

Zuletzt hat die UN Behindertenrechtskonvention sehr klar beschrieben, worum es bei der Menschenwürde (auch) geht: Menschen müssen in die Lage versetzt werden, einen sense of dignity entwickeln zu können. Wer immer ausgegrenzt wurde, hatte keine Möglichkeit, seine Würde zu erfahren. Die Erfahrung der eigenen Würde, das Eintreten für den Schutz der eigenen unverlierbaren Würde hat einen rechtlich verbindlichen Ausdruck in den Menschenrechten gefunden. Diese Rechte sind nicht beliebig, sondern bleiben rückgebunden an die Menschenwürde. Sie sind aber auch nicht beliebig einschränkbar, etwa in der Abwägung mit anderen Interessen des Staates oder aus Gründen kultureller Opportunität. Sie sind im letzten antiutilitaristisch und antitraditionell.

Eine naturrechtliche Verankerung der Menschenwürde könnte dieses Element des Unbedingten der Menschenrechte gegen Tendenzen der Positivierung stärken, die selbst in der Menschenrechtsdebatte an Unterstützung gewinnt. Insofern können auch heute noch vom Naturrecht Impulse für eine Sicherung der Menschenrechte ausgehen. Indem das Naturrecht die Frage aufwirft, was den Menschen als Mensch ausmacht, wie sich Sozialnatur und individuelle Natur des Menschen zueinander verhalten, gelangen wir zum Kern dessen, was in den Menschenrechten geschützt werden soll. Es steht jedoch zu erwarten, dass dabei nicht so sehr materiale Normen zu beschreiben sind, sondern vielmehr die Frage nach der Menschenwürde ins Zentrum rückt.

Menschenrechte sind durch solche Bezüge auf Verletzungserfahrungen der eigenen Würde, bzw. auf Erfahrungen negierter oder vorenthaltender Würde, mit Leid und Unrechtserfahrungen verbunden. Dennoch aber sind Leid und Unrechtserfahrungen zu unterscheiden. Leid wird unmittelbar erlebt und durchlitten, Unrecht aber ist selbst schon Interpretation des Leids. Um Unrecht als solches zu wahrzunehmen, sind Kontextualisierungen des eigenen Leids notwendig.

Die Formulierungen der Menschenrechte selbst entstanden nach oder auch in gesellschaftliche Krisensituationen, sie sind nicht unmittelbarer Ausdruck von Leiderfahrungen. Gleichwohl ist das Verhältnis von Erfahrungen und Kodifizierung der Menschenrechte zu hinterfragen. Solche Fragen der Historisierung von Menschenrechten sind besonders dann von Praxisrelevanz, wenn es um Vorurteile und Prägungen geht, die unser Handeln bestimmen.

Individuelle und komunitäre Aspekte der Menschenrechte als kulturelle Herausforderung

Debatten um kulturelle unterschiedlich geprägte Ansprüche an die und Rezeption der Menschenrechte entzündeten sich immer wieder an der Debatte um die Gewichtung individueller und komunitärer Aspekte der Menschenrechte. Hierin ist sicherlich einer der Hauptgegensätze im Verständnis von Menschenrechten zwischen afrikanischen und europäischen Akteuren zu sehen, wobei auch diese Linien gewiss zu holzschnittartige sind, um die komplexen Realitäten in Afrika und Europa angemessen wieder zu geben. Vielmehr ist dabei eher von zwei Perspektiven auszugehen, wobei in Afrika eher der Blick auf komunitäre Aspekte (die in den Menschenrechten als unterbelichtet wahrgenommen werden) und in Europa eine individualistische Perspektive vorherrschend ist.

Die eingangs beschriebene Zielperspektive der Menschenrechte, zur Verbesserung der Lebenssituation vor allem von Marginalisierten oder benachteiligten Menschen beizutragen, verdeutlicht, auf welche Weise Menschenrechte und Kultur miteinander interagieren. Wenngleich immer wieder anders unterstellt, so zielen die Menschenrechte keineswegs darauf ab, etwa anstelle von Kultur selbst ein umfassendes kulturelles Programm zu vertreten. Sie sollen vielmehr strukturelle Ungleichheiten und Benachteiligungen aufdecken und zur Abhilfe beitragen, wo immer Menschen benachteiligt werden, ob aufgrund kultureller Traditionen, etablierter Herrschaftsstrukturen oder aufgrund ungerechter Wirtschaftsbeziehungen. Kulturelle oder traditionelle Einzigartigkeiten von Afrika und Europa müssen und dürfen durchaus bestehen bleiben, auch im Diskurs über die Menschenrechte.

Gleichwohl wird das Verhältnis von Partikularität und Universalität immer dann berührt sein und diskutiert werden müssen, wenn die Umsetzung der Menschenrechte eingefordert wird. Denn der Anspruch der Menschenrechte zielt nicht zuletzt auf gesellschaftliche Veränderungen dort, wo ihr Anspruch der Gleichheit, ihr emanzipatorischer Charakter oder der den Rechten innewohnende Aufruf zur Solidarität negiert wird oder keine Beachtung findet. Es kann zutreffen, dass davon zunächst Strategien der Implementierung insofern betroffen sind, als in Umsetzungsprozessen Gegensätze von Anspruch der Menschenrechte und Realitäten vor Ort nicht selten gerade im Dissens über kulturelle Praktiken zutage treten. Die damit einhergehende Kulturalisierung von auftretenden Problemen wirkt auch auf das Verständnis von Menschenrechte zurück und kann zu einer Zurückweisung von Menschenrechten überhaupt gegenüber einer wie auch immer verstandene lokalen Kultur oder Tradition führen.

Es bleibt vor dem Hintergrund solcher realer Auseinandersetzungen die Frage, ob nicht eine Konzentration auf einen sogenannten Kernbestand (core rights) zunächst hilfreich sein könnte. Mit dem Begriff Kernbestand ließen sich in etwa jene Menschenrechtskonventionen umreißen, zu denen die Vereinten Nationen je eigene Pakte und entsprechende Monitoringorgane eingerichtet haben. Dieser Kernbestand wäre darüber hinaus dadurch ausgezeichnet und abgegrenzt, das bei den davon eingeschlossenen Rechten der Gleichheitsanspruch sowie der emanzipatorische Charakter der Rechte auf besondere Weise augenfällig wäre.

Es ist angebracht den Bezug dieser Rechte zur Menschenwürde besonders in den Blick zu nehmen. Kirchlich gesprochen könnte dieser Kernbestand in weiten Teilen aus

dem Naturrecht hergeleitet werden. Doch ist hingegen eine Fokussierung auf die Menschenwürde nicht lediglich einem Durchsetzungsinteresse des universellen Anspruchs geschuldet, der nur schwer im Rückbezug auf das Naturrecht auf allgemeine Akzeptanz rechnen könnte. Vielmehr weist bereits die päpstliche Enzyklika *Pacem in Terris* darauf hin, dass jede Zeit die Menschenrechte in einer bestimmten Form zu lesen habe und immer wieder neue Übersetzungsleistungen für die je eigene Lebenswelt erbringen müsse. Mit dem Begriff der Menschenwürde bietet sich eine Formel, die anders als das Naturrecht, selbst den Menschenrechtspakten entstammt und die, wie die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) feststellt, den Grund der Menschenrechte selbst in ihrer Anerkennung verortet.

Bezogen auf das eingangs beschriebene Problem komunitärer versus individueller Gesellschafts- oder Menschenbilder sollte der Menschenrechtsansatz dazu führen, die Qualität der Beziehungen von Individualität und Kommunität stärker in den Blick zu nehmen. Denn die unterschiedlichen Menschenrechtspakte bieten beide Perspektiven an. Im Pakt über bürgerliche und politische Rechte etwa werden sowohl das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder auch auf Religions- und Glaubensfreiheit gerade im Blick auf die soziale Dimension des Menschen entfaltet, die dazu tendiert, sich mit anderen zusammen zu schließen. Umgekehrt wird im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der ja gemeinhin als der Pakt verstanden wird, der stärker auf kollektive Rechte abziele, jedes Recht von den Entfaltungsmöglichkeiten des oder der Einzelnen her gedacht. Alle beiden Pakte berücksichtigen die Sozialnatur des Menschen, ohne ihn jedoch darauf zu reduzieren. Hilfreich für eine Auflösung dieses

vermeintlichen Gegensatzes könnte sein, so wurde während der Konferenz wiederholt vorgetragen, in der Auseinandersetzung um kollektive und individuelle Rechte vor allem die Qualität der Beziehungen dieser Aspekte zueinander zu bearbeiten. Insgesamt sei, auch das wurde mehrfach betont, ein offener Diskurs über Grund, Zielrichtung und Implementierung von Menschenrechten notwendig, ohne genaue Kenntnis dessen, was genau das Ergebnis sein werde oder solle.

Von kirchlicher Seite könnte dazu im Rückgriff auf *Pacem in Terris* die Konzeption des Gemeinwohls, wie sie in der Soziallehre bereits vor fünfzig Jahren entfaltet wurde, erneut ins Bewusstsein gehoben werden. Es scheint eine intensivere Debatte wert zu sein, zu klären, welche Impulse noch heute für ein rechtes Verständnis des Gemeinwohls davon ausgehen können:

„Gewiß bestimmt sich das Gemeinwohl auch aus dem, was einem jeden Volk eigentümlich ist (vgl. Pius XII., *Enz. Summi pontificatus*); doch macht dies keineswegs das Gemeinwohl in seiner Gesamtheit aus. Denn weil es wesentlich mit der Menschennatur zusammenhängt, kann es als Ganzes und vollständig stets nur bestimmt werden, wenn man es im Hinblick auf seine innerste Natur und geschichtliche Wirklichkeit von der menschlichen Person aus sieht (vgl. Pius XI., *Enz. Mit brennender Sorge*).“ (PT 33)

Themenfelder der Umsetzung der Menschenrechte

Der unzureichend ausgebildete Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die immer wieder durch Regierungen aber auch durch die Gesellschaft als Störer eines vermeintlichen innergesellschaftlichen Friedens emp-

funden und stigmatisiert werden, war eines der Hauptthemen der Gespräche. Es wurde gefragt, ob angesichts des weiten Verständnisses von Menschenrechten, wie es in seinem Bezug zur Menschenwürde herausgearbeitet wurde, unsere Wahrnehmung für die Arbeit von Verteidigern von Menschenrechten und Menschenwürde nicht oft zu begrenzt ist. So kämen die Verteidiger etwa von wirtschaftlichen oder sozialen Rechten häufig nicht genug in den Blick. Das gelte nicht nur für die Zivilgesellschaft in Afrika oder auch die Ortskirche, sondern auch für diejenigen europäischen Institutionen, etwa diplomatische Vertretungen, die sich öffentlich zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern bekennen.

Zugleich wurde gefragt, welche Möglichkeiten und Potentiale die in der Tagung versammelten Akteure sehen, ihre je eigenen Institutionen und Einrichtungen stärker für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu sensibilisieren und durch Vernetzungen beizutragen, die Wirksamkeit der unterschiedlichen einzelnen Instrumente signifikant zu erhöhen. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in Fragen, die weiterer Vertiefung bedürfen, dem Konferenzbericht in der Abschlusserklärung vorangestellt.

Ebenfalls von Bedeutung im Dialog von europäischem und afrikanischem Menschenrechtsschutz sind Fragen der Migration. In diesem Feld hat die Kirche insbesondere in ihren nationalen und kontinentalen Caritas-Organisationen starke Strukturen vor Ort, die sie zum Schutz der Migrantinnen und Migranten einsetzt. Hier gilt insbesondere, dass die Erfahrungen mit Problemen und Lösungsansätzen, die die Kirche in den vielen Jahren gesammelt hat, in den internationalen Organisationen, bspw. den UN Institutionen, noch viel stärker und systematischer zum Tragen kommen sollte.

Defending Human Dignity and Human Rights

Neben Armutsbekämpfung und der Arbeit zu extraktiven Industrien hat sich die Kirche in Sambia mit Fragen zur Rolle von Männern in der und für die Familie befasst. Die Kirche in Sambia fördert seit dem Jahr 2009 Programme zur Gendergerechtigkeit innerhalb und außerhalb der Kirche. Dazu gehört unter anderem das Programm „Activism against gender based violence“. Wichtig sei es, mit Frauen und Männern als Gewalttätern ins Gespräch zu kommen. Zudem stünden Fragen danach, was bspw. einen guten Mann und Vater ausmache im Zentrum des Programms. Es gehe nicht so sehr darum, Forderungen aufzustellen, sondern Ziel sei es, Menschen in ihren Lebenskontexten direkt anzusprechen und mit ihnen ins Gespräch über solche und damit verbundenen Fragen zu kommen. Erfolgreich sei in diesem Sinn etwa ein „Marsch der Väter“ im Jahr 2012 gewesen.

Das nationale Menschenrechtsinstitut in Sambia befasse sich inhaltlich mit den Zuständen in und mit Menschenrechtsverletzungen in sambischen Gefängnissen. Es würden Besuche durchgeführt, Beobachtungen dokumentiert und Empfehlungen an die zuständigen Behörden abgefasst. Des Weiteren bilde die Arbeit zu Menschenrechtsverletzungen in traditionellen Kontexten einen Schwerpunkt. So sei etwa in ländlich-traditionellen Räumen der Schutz bei Vorwürfen gegen Hexerei in Sambia unzureichend. Menschen werden verfolgt und getötet. Das nationale Menschenrechtsinstitut kann einen Beitrag zur Überwindung

leisten, durch Berichte und Schulungen und durch Zusammenarbeit mit der Polizei. Es werden Beobachtungen verletzender Praktiken gesammelt, wenn nötig Ermittlungen angeregt und Überlegungen präsentiert, wie diese abgestellt werden könnten.

Ein besonders Themenfeld sei der Umgang mit Homosexualität, die in vielen Ländern und Kulturen mit einem Tabu belegt sei. Dennoch sei durchaus bekannt, dass es auch – aber keineswegs ausschließlich – unter den Eliten des Landes Homosexuelle gebe. Dieses Thema sei in vielen Ländern Afrikas besonders schwierig in eine sachliche und öffentliche Debatte zu bringen. Zugleich wurde aber von Teilnehmenden angemerkt, dass die durchaus vorhandenen innerkirchlichen Spannungen zum Umgang mit der Diskriminierung von Homosexuellen keinen Grund liefern könne, das Thema zu meiden – eben weil es schlimme und verletzende Wirkungen für viele Betroffene habe.

Mit dem Verweis auf die „Recognition of the dignity of all members of the human family“ hebt die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an. Es liege an uns, den Teilnehmenden der Konferenz, daraus die notwendigen Handlungen zu entwickeln und zu vollziehen – so wurde in einem prägnanten Schlusstatement der Aufruf formuliert, der von dieser Tagung ausgehen könne.

4. Tagungsprogramm

Thursday, February 7th 2013

15:00 Welcome

Archbishop Julio Murat, *Lusaka, Zambia (Apostolic Nuncio to Zambia)*

Archbishop Dr Ludwig Schick, *Bamberg, Germany (President of the Commission for International Church Affairs at German Bishops' Conference)*

Ambassador Bernd Finke, *Lusaka, Zambia (former Head of Human Rights Division at Foreign Office, now German Ambassador to Zambia)*

16:30 A) "Recognition of the inherent dignity of all members of the human family":

The axiomatic basis of human rights

Key note speeches

Prof Dr Heiner Bielefeldt, *Erlangen, Germany (Human Rights Professor at the University of Erlangen-Nurmburg UN-Special Rapporteur for Freedom of Religion and Belief)*

Florence Simbiri Jaoko, *Nairobi, Kenya*
(Lawyer, former Chairperson of the National Human Rights Commission of Kenya)

Friday, February 8th 2013

09:00 B) Sources of human rights commitment: Experiences, motivations, convictions Statements and Panel

Presenters:

Prof Dr Jean-Paul Lehnens, *Luxembourg, (General Secretary of JP Luxembourg)*

Prof Dr Marianne Heimbach-Steins, *Münster, Germany (Institute for Christian social sciences)*

Fr Joseph Komakoma, *Accra, Ghana (SECAM Secretariat)*

Fr Cleophas Lungu, *Lusaka, Zambia (General Secretary of the Zambian Catholic Bishops' Conference)*

Chair: Prof Dr Heiner Bielefeldt

15:00 Selected areas of human rights work (parallel workshops)

C) Challenges in human rights protection for migrants

Presenters

Fr Wolfgang Schonecke M.Afr., *Berlin, Germany (Network Africa Germany)*

Prof Dr Chris Maina Peter, *Dar es Salaam, Tanzania (former Member of CERD Committee)*

Fr Richard Menatsi, *Harare, Zimbabwe (General Secretary at IMBISA Centre,
The Inter-Regional Meeting of the Bishops of Southern Africa)*

Chair: Dr Siegfried Grillmeyer, *Nuremberg, Germany,
(Catholic Academy of the Archdiocese of Bamberg)*

Rapporteur: Fr Mike Deeb OP, *Pretoria, South Africa
(Catholic Commission of Justice and Peace)*

D) Human rights defenders: Working for a culture of protection

Presenters

Fr Rigoberto Minani SJ, *Nairobi, Kenya (Jesuits of Africa and Madagascar Social Apostolate)*

Getrude Chimange, *Mutare, Zimbabwe (CCJP Mutare)*

Dr Victor Scheffers, *The Hague, The Netherlands (General Secretary of Commission
for Justice and Peace)*

Boniface Cheembe, *Lusaka, Zambia (SACCORD)*

Chair: Samuel Mulafulafu, *Lusaka, Zambia (Director Caritas Zambia)*

Rapporteur: Dr Christiane Averbeck, *Harare, Zimbabwe (AGEH)*

17:00 E) Infrastructural Challenges and Lacunae

Panellists

Pixie Yangailo Kasonde, *Lusaka, Zambia (Chairperson Zambian Human Rights Commission)*

Prof Dr Heinz Gerhard Justenhoven *Hamburg, Germany (Institute for Theology and Peace)*

Rev. Paul Appiah, *Vatican (Pontifical Council of Justice and Peace)*

Chair: Aux. Bishop Thomas Maria Renz, *Rottenburg Stuttgart, Germany
(Member of the German Commission of Justice and Peace)*

Reports from the groups C) and D)

Saturday, February 9th 2013: Towards enhanced cooperation and networking

9:00 **F) The Potential for Enhanced Cooperation: The Role of State, Civil Society and the Church**

Panellists

Prof Dr Herta Däubler-Gmelin, *Tübingen, Berlin, Germany (Lawyer, former Federal Minister of Justice in Germany and Chairperson of Human Rights Commission at German Parliament)*

Fr Leonard Chiti SJ, *Lusaka, Zambia (Director of the JCTR)*

Chair: Dr Daniel Legutke, *Bonn, Germany (Human Rights Desk at German Commission for Justice and Peace)*

11:00 Closing Remarks. Feedback and Follow up: "From Lusaka to The Hague"

Chair: Dr Victor Scheffers, *The Hague, Netherland (General Secretary of Commission for Justice and Peace)*

5. Teilnehmende

Assante Himin Appiah Paul. Rev
Vatican, Pontifical Council for Justice and Peace

Averbeck Christiane,
Harare, Zimbabwe, AGEH-Coordinator Civil Peace Service Zimbabwe

Banda Brian
Lusaka, Zambia, Manager Faith and Justice Program, JCTR

Bielefeldt Heiner
UN-Special Rapporteur for Freedom of Religion and Belief

Cheembe Boniface
Lusaka, Zambia, SACCORD Acting Executive Director

Chimange Getrude
Mutare, Zimbabwe, CCJP Mutare

Chiti Fr Leonard
Lusaka, Zambia, Director of the JCTR

Chunda Sombo
Country Representative, Diakonia Zambia

Däubler-Gmelin, Herta
Tübingen, Berlin, Germany, Lawyer, former Federal Minister of Justice in Germany
and Chairperson of Human Rights Commission at German Parliament

Deeb Fr Mike
Pretoria, South Africa, Catholic Commission of Justice

Dioso Brenda
Arusha, Tanzania, East African Lawyers Association

Finke Bernd
German Ambassador to Zambia

Grillmeyer Siegfried
Nuremberg, Germany, Director of the Catholic Academy Caritas Pirckheimer Haus

Heimbach-Steins Marianne
Münster, Germany, Institute for Christian Social Sciences

Justenhoven Heinz-Gerhard
Hamburg, Germany, Institute for Theology and Peace

- Jaoko Simbiri Florence
Nairobi, Kenya, Lawyer, former Chairperson of the National Human
- Kohl Fr Bernhard OP
Berlin, Germany Institute Domenic Chenu
- Komakoma Fr Joseph
Accra, Ghana, SECAM Secretariat
- Legutke Daniel
Bonn, Germany, Human Rights Desk at the German Commission of Justice and Peace
- Lehners Jean-Paul
Luxembourg, General Secretary of JP Luxembourg
- Lungu Fr Cleophas
Lusaka, Zambia, General Secretary of the Zambian Catholic Bishops' Conference
- Lushibashi Kennedy
Lusaka, Zambia, JCTR
- Menatsi Fr Richard
Harare, Zimbabwe, General Secretary at IMBISA Centre, The Inter-Regional Meeting of the Bishops of Southern Africa
- Minani Fr Rigoberto
Nairobi, Kenya, Jesuits of Africa and Madagascar Social Apostolate
- Mulafulafu Samuel
Lusaka, Zambia, Director Caritas Zambia
- Murat Msgr Julio
Lusaka, Zambia, Apostolic Nuncio to Zambia
- Pöner Ulrich
Bonn, Germany, Head of the Department for International Affairs and Migration at the Secretariat of German Bishops' Conference
- Peter Maina Chris
Dar es Salaam, Tanzania, former Member of CERD Committee
- Riehl Volker
Harare, Zimbabwe, Misereor Representative for Southern Africa
- Renz Msgr Thomas Maria
Rottenburg, Germany, Member of the German Commission of Justice and Peace, Aux. Bishop in Rottenburg-Stuttgart
- Scheffers Victor
The Hague, The Netherlands, General Secretary of Commission for Justice and Peace

Defending Human Dignity and Human Rights

Schick Msgr Ludwig

Bamberg, Germany, Archbishop of Bamberg, Chair of the Commission for International Affairs at the German Bishop's Conference

Schonecke Fr Wolfgang MAfr.

Berlin, Germany, Coordinator of the Network Africa-Germany

Yangailo Kasonde Pixie

Lusaka, Zambia, Chairperson Zambian Human Rights Commission